

Newsletter des GPRLL BOW – Februar 2021 No. 1

- 1.) **Einschätzung und Hinweise zu den neuen Regelungen**
- 2.) **Umsetzung des Digitalpakts: Endgeräte sind angekündigt - wie geht es weiter?**
- 3.) **Übertragung der Admin-Rechte für Microsoft Teams / Office 365 vom Schulträger Kreis Bergstraße an die Schulen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Anhang finden Sie die umfangreichen **Materialien des HKM** zum weiteren Schulbetrieb ab der übernächsten Woche.

Nach gut einem Jahr Corona-Pandemie ist es das erste Mal, dass die Bekanntgabe der Maßnahmen mit hinreichendem Vorlauf geschieht.

Allerdings gibt es dennoch in vielen Bereichen unserer Ansicht nach keine langfristige Planungssicherheit, auch nicht für die Notbetreuung. Von der Ankündigung, man wolle "möglichst früh im März in einem nächsten Schritt die Jahrgangsstufen 1 bis 6 in den Präsenzunterricht im eingeschränkten Regelbetrieb zurückkehren" (Ministerschreiben vom 21.1.2021), ist zwar nicht mehr die Rede, aber es gibt auch keine Festlegung bis zu den Osterferien. Es kann sich also alles wieder jederzeit ändern...


Zudem scheinen uns viele praktische Fragen gar nicht angedacht worden zu sein, z.B. die nach der Durchführbarkeit von Sport- oder auch Musikunterricht unter den gegebenen Umständen.

Des Weiteren informieren wir Sie über den Sachstand bzgl. der **Versorgung mit Endgeräten** sowie zur **Übertragung von Administratorenrechten** im Kreis Bergstraße – ein Vorgang, der Fragen aufwirft.

Ebenfalls im Anhang finden Sie eine für einige Kolleginnen und Kollegen sicherlich hilfreiche Übersicht zum praktischen Thema **Nachteilsausgleich**, welche der Kollege Michael Roßmann dankenswerterweise zusammengestellt und uns zur Weiterverbreitung überlassen hat.

Freundliche kollegiale Grüße,

für den GPRLL BOW i.A.



Tony C. Schwarz, VS GPRLL BOW

1.) Einschätzung und Hinweise zu den neuen Regelungen

Bei einer ersten Durchsicht fiel uns einiges auf, auf das hinweisen möchten. Zur Sicherheit und Kenntnisnahme der konkreten Regelungen bitten wir auch darum, die entsprechenden Anlagen zu lesen, da wir nicht zu allen Themen Stellung beziehen können.

Die wahrscheinlich größten Neuerungen sind, dass:

1. der **Wechselunterricht für die Jahrgänge 1-6** neben der ohnehin schon vorhandenen **Notbetreuung** hinzukommt und organisiert werden muss,
2. der **Präsenzunterricht** in der Q2 sowie Vorkurse an den Abendgymnasien wieder stattfinden und
3. ein neuer Hygieneplan 7.0 seine Gültigkeit erhält.

Im Hygieneplan finden sich folgende Hinweise:

- 1.) In Lerngruppen ist konsequente Maskenpflicht angeordnet, wenn (damit) der Mindestabstand von 1,5m unterschritten werden muss (kann). Im Hygieneplan ist dies freundlicher formuliert, aber es ist kein Geheimnis, dass Klassenräume für mehr als 12 Kinder i.d.R. zu klein sind, um die Abstandsregeln einzuhalten.
- 2.) „Nach Möglichkeit“ sind in allen Jahrgangsstufen OP-Masken zu tragen. Dieser Hygieneplan ermöglicht Ausnahmen. Konkrete Regelungen zu Maskenpausen (wie sie z.B. Handwerkern beim Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben sind) fehlen jedoch nach wie vor.
- 3.) Gelüftet werden soll alle 20 Minuten für 3-5 Minuten. Das physikalische Gesetz, dass im Winter ein schnellerer Luftaustausch geschieht als bei warmen Temperaturen, bleibt ebenso außer Acht, wie die aktuell gefühlte arktischen Temperaturen. Die Nutzung der CO₂-App der UKH wird lediglich dringend empfohlen, wahrscheinlich weil die Schulträger nicht genügend CO₂-Ampeln für alle Räume haben. Die App berechnet übrigens anhand der Quadratmeterzahl, der Höhe des Raumes und der Anzahl der anwesenden Personen die Zeit, nach der spätestens gelüftet werden muss. Diese weicht bei kleinen Gruppen und/oder in sehr großen Räumen deutlich von der 20-Minuten-Marke ab.
- 4.) Vom Mindestabstand kann abgewichen werden, wenn der Unterrichtsbetrieb im Klassen- oder Kursverband sowie im Ganztags nach den Vorgaben des Landes zulässig ist. Verwunderlich ist dabei, dass hierüber offenbar nicht die regulären Gesundheitsbehörden entscheiden.
- 5.) Die **Befreiung vom Präsenzunterricht** ist für Lehrkräfte bei Vorliegen einer Risikogruppenzugehörigkeit weiterhin aufgrund eines ärztlichen Attestes möglich. Dieses muss z.Z. alle 3 Monate aktualisiert werden, was jedoch bei chronisch Erkrankten/schwerbehinderten Lehrkräften wenig sinnvoll ist. Auf Ebene des HPRL ist man bereits dabei, darauf hinzuwirken, dass diese in unseren Augen unsinnige Vorgabe gestrichen wird.
- 6.) **Schulkantinen** dürfen nun wieder öffnen und Essensversorgung anbieten.

- 7.) Bei der **Erste-Hilfe** sollen nun (Einmal-)Beatmungshilfen vorgehalten werden. Masken und Handchuhe sind bei der Notfallversorgung zu tragen.
- 8.) **Elternabende** sind in Präsenz möglich, wobei nur ein Elternteil pro Kind teilnehmen soll.
- 9.) **Betriebspraktika** sind ohnehin per Erlass bis zu den Osterferien abgesagt.

2.) Umsetzung des Digitalpakts: Endgeräte sind angekündigt - wie geht es weiter?

Fast zwei Jahre nach der Einigung auf den Digitalpakt sind zum Frühjahr 2021 endlich die Endgeräte für hessische Lehrkräfte angekündigt. Abgesehen von der Kritik, dass insbesondere während der Pandemie seit fast einem Jahr diese Endgeräte besonders wichtig für den Unterricht gewesen wären, bleiben wir natürlich mit weiteren Fragen an die Schulträger und das Schulamt am Ball. Bedingt durch die Tatsache, dass es zwei verschiedene Schulträger sind, mit denen wir uns auch über die Medienbeiräte austauschen, ergeben sich unterschiedliche Geschwindigkeiten in der Umsetzung, aber auch in bedeutsamen rechtlichen Fragen (insbesondere zum Datenschutz). Aktuell wurden wir jetzt von der kurzfristigen Abfrage zur Auswahl der Endgeräte überrascht. Hier hätten wir uns deutlich mehr Zeit erhofft, auch da aus den Kollegien viele Fragen aufgetaucht sind. Wir haben diese gebündelt, und über das Schulamt übermittelt, da kurzfristig keine Sitzung des Medienbeirats ansteht. Dazu gehören u.a.:

- In welchem Turnus werden die Leihgeräte ausgetauscht werden, um technisch aktuellen Anforderungen zu genügen (Zeitraum 3 Jahre?)?

- Welche Regelungen sind angedacht, wenn eine Lehrkraft längerfristig ausfällt oder nicht im Dienst ist (Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit, Sabbatjahr usw.)? Ab welchem Zeitraum muss das Gerät zurückgegeben werden? Oder ist es angedacht, dass eine Vertretungs-Lehrkraft das Gerät überreicht bekommt? Was passiert in einem solchen Fall mit persönlichen Anmerkungen, die sich die Lehrkraft auf dem Gerät gemacht hat (Datenschutz)? Nicht jede Vertretungskraft bekommt schließlich automatisch die gleichen Rollen eingeräumt, z.B. nicht als Klassenlehrer(in).

- Wie erfolgt die Verknüpfung der angebotenen iPads über eine erforderliche Apple-ID? Sofern hierzu wie zu erwarten nicht die private Apple-ID von bereits vorhandenen privaten Geräten verwendet werden muss: Wird der Lehrkraft eine dienstliche ID eingerichtet? Welche Funktionen (Updates u.a.) werden mit der dienstlichen Apple-ID nutzbar sein?

- Wo/wie erfolgt die Datensicherung aus beiden Leihoptionen (iPad oder Laptop), über einen Stick oder über eine Cloud? Sofern über eine Cloud gesichert wird: Welcher Anbieter ist das, und wo stehen die Server?

- Gibt es die Möglichkeit eines Wechsels zwischen den beiden Geräteoptionen, z.B. weil man mit einem Produkt nicht zurecht kommt?

- Wie sind die Abläufe, sofern technischer Support benötigt wird: Kann die Lehrkraft sich direkt an den Support wenden? Muss der Dienstweg eingehalten werden? Sind schulische IT-Beauftragte einzubinden? Sofern ja, welche Entlastungen bekommen diese dafür? Wird ein Leihgerät zur Verfügung gestellt, sofern das eigentliche Gerät für einen Tag oder länger z.B. in Reparatur muss?

- Welches Datenvolumen wird im Zusammenhang mit dem Gerät den Lehrkräften zur Verfügung gestellt? Ist der Zugang nur über WLAN möglich? Wer übernimmt die anfallenden Kosten, wenn von zuhause aus gearbeitet wird? Wird es einen Surfstick geben?
- Was passiert beim Verlust des Gerätes? Ist direkter Ersatz an der Schule vorhanden?
- Welche Regelungen werden bezüglich eines Internet-Filters angewendet? Bsp.: Im Politik-Unterricht sind oft umfangreiche Recherchen notwendig. Werden Seiten gesperrt sein, wie man es aus der Nutzung privater Geräte nicht kennt?
- Wie und wann werden durch wen Updates aufgespielt? Kann die Lehrkraft dies selbst bewerkstelligen, sind automatische Updates eingestellt?
- Welche Programme werden installiert sein? Z.B. auch ein Programm zur Notenverwaltung? Besteht die Möglichkeit selbst Programme zu installieren, die für den Unterricht notwendig/sinnvoll sind?
- Wird der Abruf der dienstlichen E-Mails standardmäßig und ohne Nutzung eines weiteren Geräts möglich sein?
- Tracking (Protokollierung von Aufenthaltsort/ Surf- und Klickverhalten) - Welche Daten werden - und vom wem - erfasst?
- Wird es Nutzungsbedingungen seitens der Schulträger geben, die von der Lehrkraft zu unterschreiben sind?
- Müssen KollegInnen die Geräte annehmen bzw. können sie diese nach Schulschluss auch in der Schule deponieren, wie das Klassenbuch?

Hinweis: Weitere mögliche Fragestellungen können oder sollten gesammelt und über die Schulleitungen an den Schulträger bzw. an das Schulamt übersendet werden.

In der weiteren Umsetzung werden wir wie gewohnt die Prozesse konstruktiv und kritisch begleiten, wie Unterricht und Konferenzen mittels dieser Endgeräte organisiert und angedacht werden.

Bezüglich des Einsatzes von Videokonferenzsystemen und Software wünschen wir uns eindeutige Vorgaben, welche die Verantwortung nicht auf schulische IT- oder Datenschutzbeauftragte abwälzen. Die rechtlichen Grundlagen müssen hierzu unbedingt vorab gegeben sein. Zum einen werden hierfür den Kolleginnen und Kollegen zu oft nicht die notwendigen Entlastungen in Form von Stunden angeboten, zum anderen sind diese selbst bei hoher Sachkompetenz selten in der Lage, diese Produkte in ihrer Tiefe dahingehend zu erfassen, was dies im schulischen Alltag für Folgen hat.

Die Übertragung von Admin-Aufgaben wird daher vom GPRLL hinterfragt, und die Amtsleitung gebeten, in einem solchen Fall wie beim Schulportal oder MSO365/Teams darauf hinzuwirken, dass das Einverständnis der betroffenen Kolleginnen und Kollegen vorab eingeholt wird. Angesichts der Komplexität der Software kann nur eine Lizenzierung auf Landesebene hierzu Klarheit schaffen.

Gerade hinsichtlich der Videokonferenzsysteme und der möglichen Anweisung durch Schulleitungen weisen wir darauf hin, dass dieses Thema im Dezember 2020 vor dem VG Wiesbaden verhandelt wurde. Da es diesbezüglich Zweifel an der Umsetzung der DS-GVO in hessisches Recht zu geben scheint, gibt es nunmehr die Vorlage hierzu beim Europäischen Gerichtshof. Es wäre nur konsequent, die Umsetzung dieser möglichen Anweisung solange auszusetzen, bis der EuGH hierzu ein Urteil gesprochen hat.

Friedemann Sonntag und Volker Weigand

3.) Übertragung der Admin-Rechte für Microsoft Teams / Office 365 vom Schulträger Kreis Bergstraße an die Schulen

Der GPRLL wurde von Schulleitungen im Kreis Bergstraße darauf hingewiesen, dass vor Kurzem eine E-Mail des Schulträgers eingegangen sei, die den kurzen Inhalt der Übertragung der Admin-Rechte für Microsoft Teams / Office 365 auf die jeweilige Dienststelle beinhaltet, was bedeuten soll, dass nun die Verantwortung voll auf die jeweilige Schule übertragen werden sollte. Zurecht fühlten sich Schulleitungen hier überrumpelt und sehen sich nicht in der Lage, diese Verantwortung vollumfänglich zu übernehmen. Nach Rücksprache mit der Amtsleitung wurde dem GPRLL zugesichert, dass es zu dieser Thematik Rücksprachen von Amtsseite mit dem Schulträger geben und eine Klarstellung erfolgen werde. Wir empfehlen aber den Schulleitungen, diese Klarstellung von Seiten des Schulträgers auch direkt einzufordern und die Übertragung in dieser Form zurückzuweisen.

Friedemann Sonntag